

# **PPiA-Netz**

## **Vernetzung Psychologischer PsychotherapeutInnen in Ausbildung**

Deutschland, den 12.8.2007

### **Offener Brief an die Klinikleitungen in Deutschland**

**BETR.:**

**Vergütung der „Praktischen Tätigkeit“ (1200 + 600 Stunden)  
Psychologischer PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PPiA)  
und  
Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen in Ausbildung (KJPiA),  
sowie deren Status und Arbeitsbedingungen**

***Sehr geehrte KlinikleiterInnen, sehr geehrte LeiterInnen anderer Stellen, die PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) beschäftigen,***

*Das PPiA-Netz ist ein Zusammenschluss engagierter PsychologInnen, die eine psychotherapeutische Weiterbildung zum/r Psychologischen Psychotherapeuten/in (PPiA oder PiA) oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in (KJPiA, hierunter sind auch PädagogInnen) nach dem PsychThG absolvieren. Ein gewichtiger Teil dieser Weiterbildung besteht in der im PsychThG geregelten „Praktischen Tätigkeit“, die 1200 Stunden klinisch-psychologischer Arbeit in psychiatrischen und 600 Stunden in psychosomatischen bzw. psychotherapeutischen Kliniken ausmacht.*

*Diese Tätigkeit, die über einem Jahr vollzeitiger Arbeit entspricht, stellt nach einhelliger Meinung der PiA eine wesentliche Belastung innerhalb der psychotherapeutischen Ausbildung dar: Der Arbeit der PiA als psychotherapeutischen MitarbeiterInnen steht nämlich in aller Regel keine oder eine nur minimale finanzielle Vergütung gegenüber: Die überwiegende Mehrheit der Kliniken beschäftigen PsychologInnen, die eine Höherqualifizierung in ihrem Beruf anstreben, im Rahmen der Praktischen Tätigkeit ohne jedes Entgelt bzw. für Minimalgehälter. In der alltäglichen Praxis jedoch arbeiten die PiA gemäß ihrer Qualifikation als Diplom-PsychologInnen in aller Regel als vollwertige StationspsychologInnen und PsychotherapeutInnen. Es herrscht also eine gravierende Diskrepanz zwischen den durch die PiA erbrachten Leistungen und deren Gehältern. Die von den PiA erbrachten Arbeitsleistungen sind häufig integraler Bestandteil des therapeutischen Konzepts und Angebotes der Lehrkliniken und die Kliniken könnten dieses Angebot ohne die PiA so nicht aufrechterhalten und es entstünden deutliche Qualitätsverluste in der psychotherapeutischen Versorgung, wenn die PiA nicht (unter häufig unglaublichen Arbeitsbedingungen – s.u.) ihren Teil zur Klinikarbeit beitragen würden.*

*Wir PiA wollen mit diesem bundesweiten Rundschreiben unseren Protest gegen die ungerechten Bedingungen zum Ausdruck bringen, unter denen die 1800 Stunden Praktische Tätigkeit in der Regel absolviert werden müssen.*

*Angesichts der geschilderten Arbeitsbedingungen der PiA hoffen wir auf Verständnis und Veränderungswillen seitens der Leitungsebenen der Kliniken, die eine soziale Verantwortung gegenüber allen*

*ihren MitarbeiterInnen haben. Wir appellieren an Klinik-DirektorInnen, GeschäftsführerInnen und Leitende PsychologInnen, die Arbeitsverhältnisse der PiA verantwortungsvoll zu überdenken und würden uns über Rückmeldungen aus solchen Kliniken freuen, in denen gerechtere und angemessene Bedingungen für PiA bereits verwirklicht sind. Mit denen, die unsere Forderungen für übertrieben und unzumutbar halten, möchten wir (endlich) in eine fruchtbare und lange überfällige Debatte über die Zukunft der „praktischen Tätigkeit“ der PiA in deutschen Kliniken eintreten.*

*Wir hoffen mit unseren Anliegen auch auf Solidarität von Seiten unserer psychologischen, pädagogischen und ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, die in regulär vergüteten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Unsere ärztlichen KollegInnen haben viele Verbesserungen ihrer Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen für sich erstritten. Warum soll das nicht auch für PsychologInnen möglich sein?*

*Die Autorenschaft und Initiative dieses Schreibens liegt beim bundesweiten PPIA-Netzwerk und nicht bei den PiA vor Ort, die gerade in Ihrer Klinik/Einrichtung die praktische Zeit ableisten. Wir würden es begrüßen, wenn Sie als Leitung mit den PiA in Ihrem Haus zu dieser Thematik in einen Dialog treten würden, möchten aber betonen, dass die hier geäußerten Ansichten und Forderungen nicht notwendigerweise die Ansicht der PiA in Ihrem Haus wiedergeben. Die inhaltliche Verantwortung dieses Offenen Briefes liegt beim PPIA-Netzwerk bzw. den UnterzeichnerInnen.*

*Unsere Vorstellungen hinsichtlich der Vergütung der praktischen Tätigkeiten von PiA stehen im Einklang mit den Forderungen des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Bundesfachkommission für Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen der Gewerkschaft ver.di.*

*Siehe hierzu die Internetlinks:*

[http://www.bdp-verband.org/aktuell/2007/70607\\_dk-beschluesse.html](http://www.bdp-verband.org/aktuell/2007/70607_dk-beschluesse.html)

[http://www.vpp.org/meldungen/07/70328\\_pia.html](http://www.vpp.org/meldungen/07/70328_pia.html)

*Dieser offene Brief geht auch an verschiedene bundesdeutsche Zeitungen und Zeitschriften sowie an einschlägige Verbände und PolitikerInnen. Wir wollen, dass unser Anliegen (endlich) so öffentlich wie möglich wird. Es soll eine breite Diskussion der Beteiligten und der an einer guten psychotherapeutischen Versorgung interessierten Öffentlichkeit entstehen (siehe dazu auch den aktuellen Artikel von Anne-Ev Ustorf und das Gespräch mit M. Mösko in der „Psychologie heute“ 7/2007).*

***Es muss sich etwas ändern – so wie es ist, kann es nicht bleiben!***

**UNSERE FORDERUNGEN IM DETAIL:**

## **1.) Wir sind keine PraktikantInnen!**

Gewöhnlich werden PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) während des Abschnitts ihrer Ausbildung, der als „Praktische Tätigkeit“ bezeichnet wird und mindestens 1800 Arbeitsstunden umfasst, als „PraktikantInnen“ („PiP“ = Psychologe/in im Praktikum) bezeichnet. Dies ist sachlich falsch und stellt eine Herabwürdigung unserer Ausbildung wie auch der tatsächlichen Arbeit der PiA dar.

Wir alle haben ein Hochschuldiplom in Psychologie (bei KJP auch Pädagogik) mit Schwerpunkt „Klinische Psychologie“ und können schon deshalb in unserem Berufsfeld unmöglich „PraktikantInnen“ sein. Wir befinden uns in einer Weiterbildung, die einer fachärztlichen Weiterbildung als äquivalent anzusehen ist. Die gesetzlich vorgeschriebene Praktische Tätigkeit ist kein „Praktikum“, sondern wird nur umgangssprachlich und verkürzend in Abgrenzung zur den theoretischen Ausbildungsbestandteilen oft so bezeichnet. Diese Bezeichnung ist aber inhaltlich unzutreffend.

Es ist ebenfalls unrichtig, dass unser Status während der praktischen Tätigkeit dem Status des früheren „AiP“ (Arzt im Praktikum) vergleichbar ist, wie oft behauptet wird. Vielmehr sind wir als Diplom-PsychologInnen (bzw. andere Universitätsabschlüsse) vollauf qualifiziert für die Betätigung in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken (viele fest angestellte PsychologInnen in den Kliniken verfügen *nicht* über eine psychotherapeutische Approbation!): Die Approbation zum/r Psychotherapeuten/in stellt eine *Zusatz*qualifikation dar. Demnach sind PiA während ihrer Praktischen Tätigkeit den ÄrztInnen gleichzustellen, die eine fachärztliche Qualifikation z.B. zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie anstreben – den „AiP“ gibt es ja im Übrigen seit dem 1.10.2004 nicht mehr.

Die Entwertung unserer Arbeit beginnt beim Sprachgebrauch. PsychologInnen während der praktischen Klinik-tätigkeit sind *keine* „PiPs“, und wir möchten alle KollegInnen und sonstige Beteiligte bitten, künftig auf diese unzutreffende und abwertende Bezeichnung zu verzichten.

## **2.) Wir sind keine Auszubildenden!**

Im Psychotherapeutengesetz (PsychThG) wird ausdrücklich von einer *Ausbildung* zum/r Psychologischen Psychotherapeuten/in (bzw. zum/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in) gesprochen. Dies hat aber keine inhaltlichen Gründe, sondern ist lediglich der Tatsache geschuldet, dass das PsychThG ein *Bundesgesetz* ist. Der Bund ist für die Regelung von *Ausbildungen* zuständig, die Länder dagegen für alles, was mit *Weiterbildung* zusammenhängt. Hätte man nicht die Vokabel „Ausbildung“ im PsychThG verwendet, hätten die Länder ins Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen werden müssen, und das PsychThG wäre wohl noch Jahre diskutiert worden, anstatt nach langem Tauziehen endlich 1999 in Kraft zu treten.

Der Sache nach ist der Weg vom Psychologen/in zum/r Psychotherapeuten/in (und auch der vom Pädagogen/in zum/r KJP) ganz eindeutig eine *Weiterbildung*: Der/die klinisch orientierte Diplom-Psychologe/in läßt sich gewissermaßen zum/r „Fachpsychologen/in“ weiterbilden, ähnlich wie der/die Arzt/Ärztin zum/r Facharzt/ärztin (z. B. für Psychotherapie). Zwar hat er/sie noch nicht – wie der/die Arzt/Ärztin – eine Approbation, aber die Realität sieht in fast allen Kliniken so aus, dass die PiA mit hoher Eigenverantwortung psychotherapeutische Einzelgespräche und Therapiegruppen durchführen, unter Anwendung ihrer im Studium und in der laufenden Therapieausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.. Viele KollegInnen arbeiten fest angestellt in Kliniken *ohne* psychotherapeutische Approbation.

Wir betonen dies hier noch einmal so ausdrücklich, weil im Zusammenhang mit dem Begriff der Ausbildung die Bezeichnung „AuszubildendeR“ oder gar „Azubi“ nicht fern liegt. Eine solche Einschätzung der

Natur der Tätigkeit von PiA ist genauso falsch wie der des/r „PraktikantIn“. Aus unserer Sicht gibt es keine nachvollziehbaren Argumente, qualifizierten Diplom-PsychologInnen (oder –PädagogInnen) eine angemessene Vergütung Ihrer Tätigkeit und die vollwertige Anerkennung als KlinikpsychologInnen (oder –PädagogInnen) zu verweigern.

### **3.) Uns steht eine vollwertige Vergütung während der Phase der praktischen Tätigkeit zu!**

Aus 1.) und 2.) folgt: Den Psychologischen PsychotherapeutInnen in Ausbildung ist während ihrer praktischen Tätigkeit ein angemessenes Entgelt zu zahlen: Konkret fordern wir die Vergütung unserer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst zu den für Klinische Psychologen üblichen Tarifen, d.h. TVÖD-13 bzw. BAT-IIa, bzw. entsprechende Entgelte in privatwirtschaftlich konstituierten Kliniken.

Eine Untersuchung von Busche, Mösko, Kliche, Zander & Koch (in *report psychologie 9/2006*) beschreibt die heutige Situation: 57% der PiA erhalten während der Praktischen Tätigkeit *keinerlei Entgelt*, in insgesamt über 80% der Fälle wird eine volle Stelle mit (zum Teil deutlich) weniger als 1000,- Euro Bruttogehalt vergütet! De facto erhalten die Kliniken, die PiA beschäftigen, vollwertige Arbeit diplomierter PsychologInnen (bzw. PädagogInnen) und werten somit ihr Leistungsangebot auf; mindestens verbessern die Kliniken damit ihre therapeutische Qualität und ihr Renomé. Viele Kliniken nutzen – das muss man so deutlich sagen – die besondere, durch die Regelungen des PsychThG und der Approbationsordnung entstehende, Zwangslage derjenigen PsychologInnen und PädagogInnen aus, die sich entschlossen haben, die psychotherapeutische Approbation zu erwerben, und somit die vorgeschriebenen 1800 Stunden Klinik­tätigkeit ableisten müssen. Und leider hat sich diese Zeit der Praktischen Tätigkeit zu einem quasi arbeitsrechtsfreien Raum entwickelt. Dies kann nicht länger hingenommen werden! Insbesondere sind alle Klinikleitungen, die Diplom-PsychologInnen und Diplom-PädagogInnen *gänzlich unentgeltlich* beschäftigen, aufgefordert, diese Praxis zu beenden und angemessene Gehälter zu zahlen.

Weiterhin ist auch im Sinne unserer angestellten psychologischen und ärztlichen KollegInnen zu bedenken, dass die bestehende Situation oftmals zu einem Abbau regulärer Stellen führt und auch die Verhandlungsposition der angestellten ärztlichen und therapeutischen MitarbeiterInnen schwächt. StationsärztInnen und –psychologInnen werden vielerorts durch die so schön billigen PiA ersetzt. Ein derartiges „Preis-Dumping“ kann nicht im Sinne angestellter ÄrztInnen und PsychologInnen sein. Diese Entwicklung ist besorgniserregend – auch hier wäre eine angemessene PiA-Entlohnung das Mittel der Wahl, um gegenzusteuern.

### **4.) Arbeitsbedingungen während der praktischen Tätigkeit**

Die PiA beschäftigenden Kliniken sind nach PsychTh-AP §2 verpflichtet, eine fachkundige Aufsicht und Anleitung der PiA zu gewährleisten. Insbesondere muss regelmäßige Supervision stattfinden und ein/e fachkundige/r PsychologIn als ständige/r AnsprechpartnerIn zur Verfügung stehen. Dies ist in vielen Kliniken nicht oder nur unzureichend der Fall. Es gibt sogar Berichte über Häuser, in denen PiA während der praktischen Tätigkeit lediglich zum Kaffeekochen und zu Putzdiensten missbraucht wurden. Solche Praktiken sind sofort zu unterlassen. Das PPIA-Netzwerk behält sich vor, künftig solche Arbeitgeber in eine „Schwarze Liste“ aufzunehmen, sowie beim zuständigen Prüfungsamt zu melden.

Eine weitere – aus unserer Sicht – Selbstverständlichkeit bedarf in der Diskussion der Arbeitsbedingungen noch der Erwähnung: PsychologInnen in psychotherapeutischer Ausbildung sind geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen! Die vielen PiA leider vertraute Praxis des „Büro-Hopping“ (von Therapie im Patientenzimmer/im Raucherraum/in der Cafeteria/etc. ganz zu schweigen!) untergräbt nicht nur die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung sondern konterkariert auch die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Ziele der praktischen Tätigkeit.

Wir wollen und können in den Kliniken vollwertige Arbeit als Diplom-PsychologInnen leisten. Alles andere ist unangemessen und widerspricht zudem den Regelungen des PsychThG und der PsychTh-AP. Für vollwertige Arbeit muss es aber auch vollwertige Bezahlung geben – wie in allen anderen Berufsgruppen auch.

**Wir fordern also hiermit die psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken (sowie andere Einrichtungen in denen die „Praktische Tätigkeit“ abgeleistet werden kann) auf, Änderungen im Sinne dieses Offenen Briefes in ihren Häusern möglichst schnell einzuleiten! Alle, die unsere Forderungen unterstützen (und damit sind auch alle in den Klinikleitungen tätigen Menschen gemeint!), sind hiermit eingeladen, mit uns gemeinsam an einer Verbesserung der derzeitigen Situation zu arbeiten!**

**Alle Einrichtungen, bei denen PiA bereits tariflich angemessen entlohnt werden und gute Arbeitsbedingungen vorfinden, sowie alle jene Empfänger dieses Schreibens, die keine PiA beschäftigen und diesen Brief versehentlich erhalten haben, mögen unser Versehen bitte entschuldigen.**

**Antworten können Sie auf dieses Schreiben natürlich auch – und zwar per E-Mail**

**> [ppia-netz@arcor.de](mailto:ppia-netz@arcor.de) <.**

**Derzeit gibt es noch keine offiziellen Vorsitzenden oder SprecherInnen des PPiA-Netzes, weswegen eine Postanschrift noch nicht existiert. Wir sind gespannt auf Ihre Erwidierungen.**

**Mit freundlichen Grüßen,**

*(hier stehen dann die UnterzeichnerInnen)*

*Insgesamt sind wir derzeit 162 UnterzeichnerInnen – dieses Papier bleibt aber in der Öffentlichkeit in Umlauf, und die Zahl der Unterstützer wächst weiterhin ständig!*

**PPiA-Netz  
Vernetzung Psychologischer PsychotherapeutInnen in  
Ausbildung**